

### **Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 3 vom 29. November 2019**

Der städtische Petitionsausschuss hat am 29. November 2019 die nachstehend aufgeführten acht Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Claas Rohmeyer  
(Vorsitzender)

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:**

**Eingabe-Nr.:** S 19/339

**Gegenstand:** Beschwerde über die Einrichtung einer Betreuung

**Begründung:** Die Petentin beschwert sich über die Einrichtung einer Betreuung durch das Amtsgericht Bremen-Blumenthal auf Anregung des Klinikums Bremen-Nord. Weiterhin wendet sie sich dagegen, dass sie die Kosten für die Betreuung selbst tragen muss. Die Petentin gibt an, dass die eingerichtete Betreuung von ihr nicht gewünscht gewesen sei.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz und des Senators für Justiz und Verfassung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Rechtsbetreuung der Petentin wurde am 3. Mai 2017 durch das Amtsgericht Bremen-Blumenthal beschlossen. Die Petentin befand sich zweimal im ersten Halbjahr von 2017 in stationärer Behandlung. Im Beschluss des Amtsgerichts Bremen-Blumenthal ist festgehalten, dass die Petentin die Einrichtung der Betreuung selbst gewünscht habe und selbst keinen Vorschlag zur Auswahl des Betreuers unterbreitet haben soll. Daraufhin wurde ein Rechtsanwalt als Betreuer ausgewählt.

Nach einer Anhörung am 10. April 2018 wurde die Betreuung der Petentin durch das zuständige Betreuungsgericht mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Die Kosten für die bereits erfolgte Betreuung wurden der Petentin auferlegt. Nach den gesetzlichen Regelungen sind die Kosten von Betreuten mit hinreichendem eigenem Vermögen von diesen selbst zu tragen. Diese Voraussetzung lag bei der Petentin laut Vermögensverzeichnis vor.

Der Ausschuss bedauert, dass der Petentin durch die von ihr – zumindest im Nachhinein – nicht gewünschte Betreuung Kosten entstanden sind, die sich für sie sehr schmerzlich darstellen. Da sowohl der Entscheidung über die Einrichtung der

Betreuung als auch über die zu erstattende Vergütung des Betreuers gerichtliche Entscheidungen zugrunde liegen, ist es dem Ausschuss aber aufgrund der verfassungsrechtlich garantierten Unabhängigkeit der Gerichte verwehrt, diese zu bewerten. Insoweit kann der Ausschuss auch nicht überprüfen, ob die Einrichtung der Betreuung ohne den Wunsch der Petentin erfolgt ist.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:**

**Eingabe-Nr.:** S 19/414

**Gegenstand:** Beschwerde über Verkehr

**Begründung:** Die Petentin hat ihre Eingabe zurückgenommen.

**Eingabe-Nr.:** S 19/419

**Gegenstand:** Herausgabe von Abituraufgaben

**Begründung:** Der Petent begehrt mit seiner Petition, dass die an die Senatorin für Kinder und Bildung gestellten Anträge auf Herausgabe von Abituraufgaben und Lösungen der letzten Jahre vollständig bearbeitet und positiv beschieden werden sollen.

Die Petition wird von zwei Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die rechtliche Grundlage für das Begehren des Petenten ist das Informationsfreiheitsgesetz. Es ist zu beachten, dass die Herausgabe der Aufgaben den Prozess laufender Abiturprüfungen und die Durchführung künftiger Abiturprüfungen nicht gefährden darf. Zudem stammen viele der in Bremen verwendeten Aufgaben aus dem zentralen Aufgabenpool des IQB, sodass zu prüfen ist, ob urheberrechtliche Ansprüche dem Informationsgesuch entgegenstehen.

In der öffentlichen Beratung am 20. September 2019 wurde von der Senatorin für Kinder und Bildung berichtet, dass die Abituraufgaben auf einer Online-Plattform der senatorischen Behörde veröffentlicht werden sollen, welche mit dem Transparenzportal verlinkt werden würde. Abituraufgaben seien von der Informationsfreiheit nicht ausgenommen. Da aber alle Inhalte zunächst auf urheberrechtlich geschützte Quellen überprüft werden, benötige dieser Prozess noch etwas Zeit.

Der Ausschuss begrüßt, dass die vergangenen Abiturprüfungen über eine Online-Plattform veröffentlicht werden sollen und damit dem Anliegen des Petenten Rechnung getragen wird. Von einer Online-Plattform profitieren nicht nur die Antragstellerinnen und Antragsteller, sondern alle Interessierten. Der Ausschuss geht davon aus, dass das Portal nach der jeweils erforderlichen urheberrechtlichen Prüfung zeitnah gefüllt werden wird.

**Eingabe-Nr.:** S 19/420

**Gegenstand:** Einrichtung eines Hundefreilaufgebietes am Wasser

**Begründung:** Die Petentinnen begehren die Schaffung eines Hundefreilaufgebietes mit Zugang zum Wasser. Zudem würden sie gerne erfahren, aufgrund welcher Rechtsgrundlage Hunde nicht frei herumlaufen beziehungsweise nicht in Seen baden dürfen.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentinnen eine Stellungnahme des Senators für Inneres und des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

§ 5 Absatz 3 Satz 1 der Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs an Gewässern im Land Bremen vom 21. Mai 2013 untersagt, Tiere – insbesondere Hunde – innerhalb der Zeit vom 1. April bis 30. September an die Badestrände oder auf die Liegewiesen mitzunehmen oder ihnen den Aufenthalt in den Badegewässern zu ermöglichen.

Die Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 20. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2019 bis 2023 (Koalitionsvertrag) sieht vor, dass mehr wohnortnahe Hundenauslaufflächen geschaffen werden sollen. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr teilt in der den Petentinnen bekannten Stellungnahme mit, dass geplant sei, mittelfristig zu den zwei bereits bestehenden Hundefreilaufflächen, weitere Flächen im Stadtgebiet als Hundefreilaufflächen auszuweisen. Man sei bereits dabei, geeignete Flächen zu suchen. Zudem sei die Wasserbehörde beauftragt worden, ein Verfahren zur Änderung der vorstehend genannten Verordnung einzuleiten. Ziel soll es sein, die Wasserbehörde zu ermächtigen, an ausgesuchten Abschnitten von einzelnen Badegewässern das Mitführen von Hunden zuzulassen.

Der Ausschuss begrüßt die Bestrebungen des Senats, weitere Hundenauslaufflächen zu schaffen und durch eine Verwaltungsänderung zu ermöglichen, dass die Wasserbehörde an ausgesuchten Abschnitten von Badegewässern das Mitführen von Hunden zulassen kann. Dennoch sieht der Ausschuss auch den Interessenkonflikt mit anderen Badegästen. Es gilt bei der Schaffung von Hundefreilaufflächen einen Ausgleich zwischen den Interessen von Badegästen, die keinen Kontakt zu Hunden wünschen, und Hundebesitzern, die ihrem Hund gerne den Zugang zum Wasser ermöglichen möchten, zu finden. Angesichts der seitens des Senats unternommenen Anstrengungen und angekündigten Planungen sieht der Ausschuss keine Notwendigkeit, weitere Maßnahmen anzuregen.

**Eingabe-Nr.:** S 19/433

**Gegenstand:** Beschwerde über das Jobcenter Bremen-Nord

**Begründung:** Die Petentin moniert, dass die Versorgung ihres 19-jährigen Sohnes durch das Jobcenter Bremen nicht schnell genug erfolgt sei, nachdem dieser im Dezember 2018 seinen Arbeitsplatz verloren hatte. Es habe im Zuge mehrerer Kontakte mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven Unklarheiten und Verzögerungen gegeben, welche dazu geführt hätten, dass der Sohn der Petentin faktisch mittellos geworden sei. Er habe unter anderem die Fahrkosten für Bewerbungsgespräche nicht finanzieren können.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Sohn der Petentin hatte am 7. März 2019 einen Antrag auf Leistungen bei der Agentur für Arbeit gestellt, da er während seiner Ausbildungszeit Ansprüche auf Leistung der Arbeitslosenversicherung erworben hat. Es ist gesetzlich vorgesehen, dass diese Leistungen vorrangig in Anspruch zu nehmen sind und nur bei Nichtauskömmlichkeit durch Leistungen des Jobcenters aufgestockt werden. Eine Vorsprache beim Jobcenter Bremen erfolgte am 12. März 2019.

Der Sohn der Petentin hat am 1. Dezember 2018 den elterlichen Haushalt verlassen und eine eigene Wohnung bezogen. Für die Anmietung eigenen Wohnraums hätte die Zusage des zuständigen kommunalen Kostenträgers eingeholt werden müssen, was nicht erfolgt ist. Seitens des Jobcenters wurde aber auch geprüft, ob zum Zeitpunkt der Anmietung eine Eigenfinanzierung der Wohnung vorlag. Zu einem Termin am 18. März 2019 konnten die angeforderten erforderlichen Nachweise jedoch nicht erbracht werden.

Am 18. April 2019 wurden dem Sohn der Petentin vorläufig Leistungen zum Lebensunterhalt gewährt, womit eine etwaige Mittellosigkeit abgewendet werden konnte. Hinsichtlich der Bewerbungskosten wurde der Sohn der Petentin bereits im Gespräch am 12. März 2019 auf die Möglichkeit der Beantragung hingewiesen.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen räumt aber auch in seiner Stellungnahme ein, dass es im Hinblick auf die Gewährung vorläufiger Leistungen Schwächen gegeben hat. Über die Gewährung dieser Leistungen hätte bereits bei der Erstantragsstellung am 12. März 2019 eine Entscheidung getroffen werden können. Insoweit ist die Beschwerde der Petentin begründet. Das Ressort wird zur Sicherstellung guter Verwaltungsprozesse den Sachverhalt dem Jobcenter zur Kenntnis geben. Der Ausschuss begrüßt diese Vorgehensweise. Insgesamt lässt sich festhalten, dass dem Anliegen der Petentin weitgehend entsprochen worden ist, indem die Mittellosigkeit ihres Sohnes abgewendet werden konnte.

**Eingabe-Nr.:** S 19/443

**Gegenstand:** Spielwiesen für Hunde in allen Stadtteilen

**Begründung:** Die Petentin regt die Schaffung von mehr Freilaufflächen für Hunde an. Es gehöre zu einer artgerechten Haltung, dass Hunde ohne Leinenzwang spielen können.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme des Senators für Inneres und des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Es gibt in Bremen derzeit zwei genehmigte Hundefreilaufflächen. Die Hundefreilauffläche im Carl-Goerdeler-Park in Sebaldsbrück und die Hundefreilauffläche in der Wallanlage Friesenwerder in der Neustadt.

Die Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 20. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft

2019 bis 2023 (Koalitionsvertrag) sieht vor, dass mehr wohnortnahe Hundeausläufflächen geschaffen werden sollen. Auch der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und der Senator für Inneres teilen in den der Petentin bekannten Stellungnahmen mit, dass sie die Herstellung weiterer Hundefreilaufflächen, verteilt im gesamten Stadtgebiet, beabsichtigen. Die in Betracht kommenden Flächen werden derzeit einer ökologischen Begutachtung unterzogen, um das Vorhandensein geschützter Arten auszuschließen. Zudem findet zwischen den beiden Ressorts ein Abstimmungsprozess hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Nutzung weiterer Flächen als Hundeausläufflächen statt.

Der Ausschuss begrüßt die Anstrengungen des Senats und geht davon aus, dass die im Koalitionsvertrag erklärte Absicht der Schaffung von wohnortnahen Hundeausläufflächen zeitnah umgesetzt wird.

Der Ausschuss bittet, die Eingabe den Fraktionen und der städtischen Deputation für Inneres zur Kenntnis zu geben.

**Eingabe-Nr.:** S 19/403

**Gegenstand:** Verbesserung der Rahmenbedingungen in den BürgerServiceCentern

**Begründung:** Der Petent regt an, das Konzept der BürgerServiceCenter – insbesondere im BürgerServiceCenter Mitte und Stresemannstraße – zu verbessern. Der Petent moniert die räumliche Gestaltung und die Atmosphäre im Wartebereich. Zudem wendet er sich gegen die Situation, dass der Empfang und die Kundensteuerung durch einen Sicherheitsdienst erfolgen.

Die Petition wird von vier Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Eine grundlegende Neugestaltung des BürgerServiceCenters Mitte ist nicht mehr angebracht, da dieses aufgrund der Bauplanungen für die Innenstadt in absehbarer Zeit mit dem Parkhaus Mitte abgerissen wird. Der Senator für Inneres sieht in dem erforderlichen Umzug aber die Chance, die Anforderungen an einen modernen und bürgerfreundlichen Wartebereich im Rahmen der Gegebenheiten in einer neuen Liegenschaft umzusetzen. Da das BürgerServiceCenter in der Stresemannstraße in den Liegenschaften bleibt, besteht hier nicht die Möglichkeit einer grundlegenden Neuausrichtung. Es wird aber im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten angestrebt, die Wartebereiche bürgerfreundlich zu gestalten.

Der Ausschuss sieht ebenfalls in dem anstehenden Ortswechsel des BürgerServiceCenters Mitte die Chance, eine angenehmere Atmosphäre für Bürgerinnen und Bürger zu schaffen und unterstützt ausdrücklich die angekündigten Bestrebungen bezüglich einer Neuausrichtung. Darüber hinaus bittet der Ausschuss den Senat, verstärkt eine bürgerfreundlichere

Gestaltung der Wartebereiche des BürgerServiceCenters Stresemannstraße vorzunehmen. In diesem Zusammenhang sollten auch Angebote für Kinder mitbedacht werden.

Bezüglich des Einsatzes von Sicherheitspersonal hält der Ausschuss die Argumente des Senators für Inneres für gut nachvollziehbar. Das Aufeinandertreffen von vielen Menschen kann zu Konfliktsituationen führen und erfordert zur Aufrechterhaltung der Kundensicherheit geschultes Personal.

**Der Ausschuss bittet, die Eingabe den Fraktionen und der städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung zur Kenntnis zu geben.**

**Eingabe-Nr.:** S 19/423

**Gegenstand:** Einrichtung eines Bewohnerparkgebietes

**Begründung:** Die Petentin bemängelt die Parksituation im Bereich Georg-Gröning-Straße inklusive der angrenzenden Parallel- und Seitenstraßen (in Nähe des St. Joseph-Stifts) und begehrt die Einführung von Bewohnerparkausweisen.

Die Petition wird von 46 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Einrichtung von Bewohnerparkplätzen kommt nur in Ausnahmesituationen in Betracht. Sie ist nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und aufgrund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner regelmäßig keine Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden. In der Nähe vom St. Joseph-Stift sind die Parkverhältnisse sowohl für Bewohner als auch für die Allgemeinheit sehr beengt.

Nach der Straßenverkehrsordnung dürfen tagsüber 50 Prozent der vorhandenen Plätze reserviert werden und abends 75 Prozent. Da innerhalb des Bewohnerparkgebietes jeder Bewohner Anspruch auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises hätte, sofern ihm kein eigener Stellplatz zur Verfügung steht, müssten mehr Erlaubnisse für die Georg-Gröning-Straße ausgestellt werden, als Parkplätze zur Verfügung stehen. Auch eine Vergrößerung des Bewohnerparkgebietes würde keine Abhilfe schaffen, da die Parksituation in den umliegenden Straßen sich ähnlich darstellt.

Zudem ist zu beachten, dass die Einrichtung von Bewohnerparkplätzen keinen neuen Parkraum schafft, sondern zu Verdrängungsverkehr führt. Insoweit besteht die Gefahr, dass sich die vorhandenen Schwierigkeiten lediglich in andere Straßen verlagern. Es bedürfte insoweit eines ganzheitlichen Konzeptes.

Der Ausschuss kann den Unmut der Petentin nachvollziehen. Dennoch gilt es, die Interessen aller Beteiligten abzuwägen. Dem Ausschuss liegen auch Eingaben von Patientinnen und

Patienten des Krankenhauses vor, denen oder deren Begleitpersonen es nicht möglich war, in Notfallsituationen einen Parkplatz zu finden.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungswesen wird am Klinikum Bremen-Mitte demnächst einen Pilotversuch zum Bewohnerparken durchführen, um dessen Wirkungen zu untersuchen. Der Ausschuss regt an, die Untersuchungen abzuwarten.

Der Ausschuss empfiehlt nach erfolgter Auswertung des Pilotversuches eine Befassung mit der Thematik durch die Fraktionen und die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung. Im Rahmen dieser Befassung erbittet der Ausschuss eine Entscheidung der Deputation bezüglich des in Rede stehenden Gebietes.